



PRAKTIKANTENVERTRAG für Fachoberschüler

Zwischen

Praktikumsbetrieb (Firma)

Betreuer/in

Straße

Ort

Telefon

E-Mail

und dem / der Fachoberschüler / in

geb. am

in

wohnhaft in

wird nachstehender Praktikantenvertrag über die fachpraktische Ausbildung in der Klasse 11 der Fachoberschule in Form eines gelenkten Betriebspraktikums mit dem Schwerpunkt **Elektrotechnik** geschlossen.

§ 1 Dauer der Ausbildung

Die Ausbildung erstreckt sich über **12** Monate. Sie dauert vom **1.8.2015** bis zum **8.7.2016**

Die fachpraktische Ausbildung findet an **3** Tagen, in den Schulferien in der Regel an **3** Tagen in der Woche statt.

§ 2 Probezeit, Auflösung des Vertrages

Die ersten 4 Wochen der Ausbildungszeit gelten als Probezeit. Während der Probezeit kann der Praktikantenvertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist und ohne Angabe von Gründen aufgelöst werden. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.

Nach der Probezeit kann der Praktikantenvertrag nur gekündigt werden:

1. aus einem wichtigen Grund ohne Einhaltung der Kündigungsfrist,
2. von dem/der Fachoberschüler/in mit einer Kündigungsfrist von 4 Wochen, wenn er/sie die Ausbildung aufgegeben oder sich in einem anderen berufsfachlichen Schwerpunkt ausbilden lassen will.

Die Kündigung muss schriftlich unter Angabe der Kündigungsgründe erfolgen.

§ 3 Pflichten des Praktikumsbetriebes

(1) Der Praktikumsbetrieb meldet die Praktikantin/den Praktikanten bei der jeweiligen Berufsgenossenschaft an.

(2) Der Praktikumsbetrieb übernimmt es,

1. den Praktikanten auszubilden. Die Ausbildung orientiert sich an dem Ausbildungsrahmenplan für die Grundstufe eines der folgenden Ausbildungsberufe (Zutreffendes bitte ankreuzen):

Elektroniker¹ Informationselektroniker Fachinformatiker Systemelektroniker Mechatroniker

Bemerkungen: _____

2. dem Fachoberschüler nur Verrichtungen zu übertragen, die dem Ausbildungsziel dienen,
3. sich von dem Fachoberschüler eine Bescheinigung gemäß § 45 Abs. 1 Jugendarbeitsschutzgesetz darüber vorlegen zu lassen, daß dieser vor der Aufnahme der Ausbildung ärztlich untersucht worden ist,

¹ für Energie- und Gebäudetechnik oder Betriebstechnik oder Geräte und Systeme oder Maschinen- und Antriebstechnik oder Automatisierungstechnik – Download-Quelle für die Ausbildungsrahmenpläne: www.bibb.de

4. die Führung der Ausbildungsnachweise (Praktikumsberichte) über zeitlichen und sachlichen Ablauf der fachpraktischen Ausbildung zu überwachen.

(3) Der Betrieb zahlt dem Fachoberschüler eine Vergütung vonEuro monatlich.

Der Besuch der Schule sollte nach Möglichkeit stattfinden: Mo+ Die Do+Frei beliebig

§ 4 Pflichten des Fachoberschülers

Der Fachoberschüler verpflichtet sich:

1. die angebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen und Ausbildungsnachweise (Praktikumsberichte) über den zeitlichen und sachlichen Ablauf der fachpraktischen Ausbildung zu führen,
2. die für den Praktikumsbetrieb geltende Ordnung und die Unfallverhütungsvorschriften zu beachten,
3. bei Fernbleiben den Praktikumsbetrieb unverzüglich zu benachrichtigen,
4. bei Erkrankung oder Unfall dem Praktikumsbetrieb spätestens am dritten Tag eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen.

§ 5 Ausbildungszeit und Urlaub

Die tägliche Arbeitszeit beträgt in der Regel 8 Stunden. Der Praktikumsbetrieb gewährt dem Fachoberschüler Urlaub nach den geltenden gesetzlichen und tariflichen Bestimmungen². Der Urlaub beträgt Arbeitstage. Er ist zusammenhängend und in der Zeit der Schulferien zu gewähren und zu nehmen.

§ 6 Bescheinigung

Gegen Ende der Ausbildungszeit stellt der Praktikumsbetrieb dem Fachoberschüler eine Bescheinigung und ein Zeugnis aus. Darin soll nicht nur Angaben enthalten sein über Art und Dauer der fachpraktischen Ausbildung in den jeweiligen betrieblichen Ausbildungsstationen, sondern auch über die Leistungsbereitschaft und das Arbeitsverhalten der Praktikantin/des Praktikanten.

§ 7 Versicherungsschutz

Die Praktikantin/der Praktikant ist durch die jeweilige Berufsgenossenschaft nach § 2 Abs. 1 Nr. 8 b SGB VII unfallversichert. Die Haftpflichtversicherung erfolgt durch die Sparkassenversicherung. Falls Erziehungsberechtigte eine private Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, geht diese vor³.

Die Praktikantin/der Praktikant unterliegt nicht der gesetzlichen Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung.

Ort, Datum

Praktikumsbetrieb

Firmenstempel

Fachoberschüler/in

Gesetzlicher Vertreter/in

Dem Leiter der Fachoberschule zur Kenntnis:

Darmstadt, den _____

i.A. _____
Leiter der Fachoberschule – i.A. Hans-Jürgen Bauer, StD

Weitere Informationen: Siehe Fachoberschulseite der Heinrich-Emanuel-Merck-Schule unter www.hems.de.

² Prinzipiell gelten die Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes bzw. die tariflichen Bestimmungen (z. Zt. in der Regel 6 Wochen, bzw. 18 betriebliche Arbeitstage)

³ Siehe dazu die »Richtlinien über Betriebspraktika für Schülerinnen und Schüler an beruflichen Vollzeitschulen« (Download-Quelle: http://www.tu-darmstadt.de/schulen/hems/Hems2002/Schulformen/FOS/FOS-VO_Juli_2006.pdf)